

6529/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Erste Teilgewerbe - Verordnung - Erfahrungsbericht

Mit 15. Jänner 1998 trat die 1. Teilgewerbe - Verordnung, aufgrund des § 31 Abs. 4 GewO 73/94 in Kraft. Damit wurde eine weitreichende Liberalisierung des Zugangs zum Gewerbe erreicht. Auch die Bundesarbeitskammer hat diese Liberalisierung bejaht, da es der GewO - Novelle 1994 gelungen ist „Liberalisierung“ mit der „sozialpolitischen Sicherheit“ in Einklang zu bringen. Diese Verordnung enthält eine Aufzählung von 21 gewerblichen Tätigkeiten, die künftig als Teilgewerbe anerkannt werden sollten. Es war und ist möglich, jedes dieser Teilgewerbe dem Kollektiwertag eines Hauptgewerbes zuzuordnen.

Ohne entsprechende Erfahrungswerte mit der 1. Teilgewerbe - Verordnung vorzulegen, wurde nun der Entwurf einer zweiten Teilgewerbe - Verordnung zur Begutachtung ausgesandt, die jedoch enorme legistische Unklarheiten schaffen und damit auch die angesprochene „sozialpolitische Sicherheit“ beseitigen würde. Es würde überdies diese Verordnung zu einer weiteren Verbürokratisierung (z.B. Behördenentscheidung „typische Kerntätigkeit“; Differenzierung Betätigungsnachweis) führen: Dies würde weiters einen erhöhten Verwaltungsaufwand der Behörden und eine verstärkte Rechtsunsicherheit für die Gewerbeanmelder bedeuten. Dadurch könnte schlußendlich auch der Druck auf Arbeitnehmer in Richtung „Scheinselbständigkeit“ verstärkt werden.

Nach Ansicht zahlreicher Fachleute und Interessenvertretungen kann damit der Zugang zum Gewerbe weder vereinfacht, noch erleichtert werden - im Gegenteil: Dieser VO - Entwurf ist ungeeignet und teilweise sogar kontraproduktiv.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung kommt ihrer Ansicht nach dieser ersten Teilgewerbe - Verordnung zu?
2. Sind Sie bereit, eine öffentliche Erörterung der Erfahrungen mit der 1. Teilgewerbeverordnung vorzunehmen und diesbezüglich eine Enquete abzuhalten?
3. Wieviele Teilgewerbeberechtigte bezüglich der einzelnen Teilgewerbe wurden vergeben und wieviele Arbeitnehmer sind in den jeweiligen Teilgewerben tätig (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
4. Wieviele Teilgewerbeberechtigte wurden bereits wiederum zurückgelegt bzw. über wieviele Berechtigte wurde das Konkursverfahren eröffnet (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
5. Wieviele Nachsichten vom Befähigungsnachweis wurden seit der Einführung für Teilgewerbe erteilt? Welche Teilgewerbe sind davon anteilmäßig besonders betroffen (ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
6. Welche Bundesländer haben - mit welcher Begründung - im Begutachtungsverfahren der 2. Teilgewerbe - Verordnung zugestimmt?
7. Welche Stellungnahmen haben zur 2. Teilgewerbe - Verordnung im Begutachtungsverfahren die gesetzlichen Interessensvertretungen abgegeben? Wer hat zugestimmt?